

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzblatt

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlos, nicht taubstumm!

Aus meinen Beobachtungen und Erfahrungen, sprechen viele Hörende, selbst intelligente Gehörlose immer noch: «Die Taubstummen und taubstumm.» Wo liegt der Fehler? Es ist die liebe alte Gewohnheit und Gleichgültigkeit. Jeder Gehörlose sollte immer wieder den Mut aufbringen, seine Schicksalsgenossen und Hörende aufzuklären, daß wir gehörlos sind und nicht taubstumm. Gehörlos und taubstumm sein, ist zweierlei. Die erwachsenen Gehörlosen sollten sich daran gewöhnen, gehörlos zu sagen, statt taubstumm. Das kann man, wenn man will, wenn man Verstand und Gefühl hat. Auch die Hörenden sollten die Gehörlosen als gleichberechtigte Menschen betrachten. Schon die taubstummen Kinder sollten von Lehrern, Eltern und Geschwistern nach dem ersten Schuljahr als gehörlos betrachtet werden, damit sie sich besser zur Selbständigkeit entwickeln und im Leben besser dastehen als viele Gehörlose heutzutage. Für die Hörenden mag es wohl schwer sein, sich den Gehörlosen anzupassen, aber wenn ein Gehörloser sich im Leben selbst behauptet, arbeiten kann wie jeder Normale und die gleichen Steuern bezahlt, sich nur dadurch von den andern unterscheidet, daß er nichts hört und vom Leben wenig versteht, verdient er nicht «Taubstummer» genannt zu werden. Es würde die Schreiberin interessieren, was die Schicksalsgenossen zu diesen Äußerungen sagen. Fr. W. B.

Es ist begreiflich, wenn die Schreiberin das Wort «taubstumm» aus dem Sprachgebrauch verbannt sehen möchte, denn diesem Begriff haftet die Bedeutung von Minderwertigkeit an. Als «taubstumm» gelten in landläufigem Sinne Leute, die entweder taub geboren wurden oder infolge Erkrankung vor dem fünften Lebensjahr das Gehör und damit die Sprache verloren. Der Taubstumme, der sprechen gelernt hat, unterscheidet sich von den Hörenden aber nicht nur dadurch, daß er nichts hört, sondern auch durch seine Denkweise, seine Eigenart und die meistens nicht ganz natürlich klingende Sprache. Es gibt Eigenschaften, die für Taubstumme typisch sind. Selbst gebildete Taubstumme, die in die Denkweise der Hörenden einzudringen vermochten, können sich davon nicht immer ganz freimachen.

Anders steht es mit den Gehörlosen. Zu ihnen zählen wir diejenigen, die vor Gehörverlust ganz oder teilweise im Besitze der Sprache und des nor-

malen Denkens waren: *Spätertaubte*. Nach dem Gebrechen gehören diese zu den Taubstummen, geistig aber stehen sie meistens den Hörenden näher. Da ihnen der Verkehr mit Hörenden erschwert ist, schlagen sie sich zu den Taubstummen. Sie können diese in günstigem Sinne beeinflussen, das schließt aber nicht aus, daß sie im ständigen Umgang mit ihnen selber Eigenschaften annehmen, die sonst nur Taubstummen eigen sind.

Gehörlos oder taubstumm? Streng genommen, ist das Wort «taubstumm» falsch und kann nicht auf alle angewendet werden. Das Gleiche gilt aber auch für das Wort «gehörlos». Die deutsche Sprache hat leider keine Bezeichnung, die dem Sinne gerecht werden könnte. Darum wird es wohl nicht zu umgehen sein, daß beide Bezeichnungen taubstumm und gehörlos nebeneinander bestehen bleiben.

Eine Diskussion wäre wünschenswert. Neben Schicksalsgenossen sollten sich auch Hörende, besonders Fachleute, zum Wort melden. F.B.

Anzeigen

Aargau. Gehörlosenverein. Die Reise auf die Schynige Platte findet Sonntag, 7. Juli, statt. Kosten für Auto, Bahn und Mittagessen zirka Fr. 30.—. Das Programm wird den Teilnehmern zugeschickt. Anmeldungen sind bis 15. Juni zu richten an A. Bruppacher, Entfelderstr. 43, Aarau. Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen.

Baselland. Gehörlosenvereinigung. Halbjahressitzung, Sonntag, 16. Juni, 14 Uhr, im Restaurant zum Schützenstuhl, Liestal. Vorbereitung der Reise auf den Pilatus.

Bern. Gehörlosenverein Alpenrose. Ausflug nach Deißwil. Sammlung bei jeder Witterung um 13 Uhr auf dem Kornhausplatz. Siehe Anzeige 15. Mai.

Uetendorf. Vofanzeige. Das Heim gedenkt am 7. Juli seinen fünfundzwanzigjährigen Bestand mit einem bescheidenen Festli, verbunden mit evangelischem Gottesdienst, zu feiern. Programm folgt in der nächsten Nummer.

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, 2. Juni, 14 Uhr, evangelischer Gottesdienst im Kirchgemeindehaus. Pfr. Kolb. Nachher im «Erlenhof» kurze wichtige Versammlung. Geschäft: Beitritt des Gehörlosenvereins Winterthur zum Schweiz. Gehörlosenbund. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Zürich. Samstag, 15. Juni, 14.30 Uhr. Besuch des Rathauses (Kunz).

Zürich. Das 50jährige Jubiläum der Gehörlosen-Krankenkasse Zürich findet definitiv am Sonntag, 30. Juni, in einfachem Rahmen in Schaffhausen statt. Die Festkarte kostet für Mitglieder Fr. 5.—, für Nichtmitglieder Fr. 10.—, inbegriffen Kollektivbillett Zürich—Schaffhausen und zurück, Mittagessen, Programm und Abzeichen. Spätestens bis 15. Juni sind die Anmeldungen an Herrn Alfred Gübelin, Langmauerstr. 78, Zürich 6, zu richten und die Beträge an Herrn Hans Willi-Tanner, Limmattalstr. 50, Zürich 10, Postscheckkonto VIII 4620, einzuzahlen.

Programm: Samstag, 29. Juni, abends von 6 Uhr an, gemütliche Zusammenkunft im Restaurant Du Pont, 1. Stock, Eingang Bahnhofquai 7. Empfang der Gäste und Austeilung der Festkarten. Sonntag, 30. Juni, 8.16 Uhr: Abfahrt im Hauptbahnhof Zürich, Perron 2. 9.06 Uhr: Ankunft in Neuhausen und Besichtigung des Rheinfalles. 11.00 Uhr:

Austeilung der Festkarten für Nachzügler im Restaurant Tiergarten, Schaffhausen. 13.00 Uhr: Bankett daselbst im 1. Stock und Ansprachen. Nachher Besichtigung der Stadt. 19.19 Uhr: Abfahrt in Schaffhausen. 20.19 Uhr: Ankunft in Zürich. Abschiedsfeier im Restaurant Du Pont.

Korrespondenzen und Anfragen sind zu richten an den Präsidenten des Jubiläumskomitees Alfred Gübelin, Langmauerstr. 78, Zürich 6. Den Anfragen bitte Rückporto beilegen.

Gehörlosen-Sportverein Luzern

Sporttag vom 16. Juni 1946

Programm:

- 10.30 Uhr Sammlung der Teilnehmer in der Halde bei der Talstation der Dietschibergbahn. (Haltestelle des Trolleybus vom Bahnhof Luzern aus.)
- 11.00 Uhr Start zum Stafettenlauf: Halde—Dietschiberg.
Übrige Teilnehmer: Fußmarsch (zirka 45 Minuten) oder Bahn (60 Rappen).
- 12.15 Uhr Mittagessen (Suppe im Restaurant zu 30 Rappen, übriges Essen aus dem Rucksack oder im Restaurant: Bratwurst mit Rösti zu Fr. 1.80).
- 14.00 Uhr Beginn des Sportbetriebes:
Abteilung Mädchen: Ballspiele.
Abteilung Burschen:
1. Allgemeine Übungen und Training;
2. Spezielle, gemessene Übungen: Kugelstoßen, Hochsprung, Schnellauf, Klettern am Tau.
3. Schwingen: Einzeldisziplin, nicht rangiert;
4. Handballspiel (Turnschuhe!)
- 16.30 Uhr Schluß.

- Bemerkungen.* 1. Auszeichnungen: Wanderbecher des Gehörlosenvereins Zentralschweiz für die beste Mannschaft im Stafettenlauf und Vierkampf. Bei Ranggleichheit entscheidet die bessere Leistung im Stafettenlauf. Leistungskarten für alle Vierkämpfer.
2. Startgeld: Mitglieder des GSVL. Fr. 1.—. Übrige Teilnehmer Fr. 1.50.
3. Bei schlechtem Wetter wird der Sporttag auf den 23. Juni verschoben. Telephon Nr. 11, Luzern, gibt Auskunft darüber von Samstag 18 Uhr an.
4. Wer noch nicht angemeldet ist, melde sich bei Herrn Arthur Wieland, Lehrer, Adligenswil. Letzter Termin 12. Juni.

Fortbildungskurs und Ferienlager für Gehörlose

Seit Monaten laufen fortwährend Anfragen ein: Gibt es dieses Jahr wieder einen Fortbildungskurs? Wann ist der Kurs? Wohin gehen wir dieses Jahr?

Ja, Ihr lieben Freunde! Es finden dieses Jahr wieder zwei Ferienlager statt. Studiert das Folgende gut. Besprecht Euch mit Eueren Arbeitgebern und Eltern!

1. *Ferienkurs für gehörlose Töchter.* Ort: Villa Rätia bei Luzern. Datum: Samstag, den 27. Juli, bis Samstag, den 3. August. Leitung: Prof. Breitenmoser, Beromünster. Anmeldung: bis spätestens 10. Juli an Herrn Prof. Breitenmoser.

A. Z.
Zürich 1

LEHRERIN
Taubstummenanstalt
Münchenbuchsee /En.

2. *Ferienkurs für gehörlose Männer.* Ort: Taubstummenanstalt Hohenrain, Kanton Luzern. Datum: Samstag, den 20. Juli, bis Samstag, den 27. Juli. Leitung: Vorsteher Früh, Turbenthal. Anmeldung: bis spätestens 5. Juli an Herrn Früh.

3. *Allgemeines.* An jedem Kurs können etwa 30 Teilnehmer im Alter von 16—45 Jahren aufgenommen werden.

Jeder Angemeldete erhält vor dem Kurs eine genaue Orientierung. Die Tageskosten betragen Fr. 5.—.

Minderbemittelte wenden sich an ihre Fürsorgerinnen und Taubstummenpfarrämter. Diese Stellen werden Euch nach Möglichkeit gerne helfen.

Der Schweiz. Verband leistet an Ärmere einen Beitrag an das Billett.

An diesen Kursen wird gelernt, gesprochen, abgelesen, geturnt und gewandert, gespielt und ausgeruht. Der Kurs will Euch stärken an Leib und Seele!

Liebe Gehörlose! Auf an den Vierwaldstättersee! Auf in das schöne Luzernerland. Der Verband wünscht Euch schöne Ferien! Für den Arbeitsausschuß: H. Ammann, St. Gallen.

Schweiz—Italien

9. Juni 1946

Dieses Treffen wird — von üblen Zufälligkeiten abgesehen — auf dem schönen Felde von Biella zwischen dem Schweizerischen und dem Italienischen Nationalverband der Taubstummen stattfinden und wird das fünfte sein für die Taubstummen der beiden Völker, die von jeher und auf verschiedene Weise Freunde gewesen sind, Mitarbeiter im hohen Ideal ihres sozialen Aufstiegs.

Die Taubstummen der Schweiz haben sich zum erstenmal mit den Italienern im Jahre 1928 gemessen und damals eine bedauerliche Niederlage erlebt. Von da an gab es auf den europäischen Feldern beides, Verluste und Siege.

1928	Mailand, Italien — Schweiz	11:1
1929	Lugano, Schweiz — Italien	0:4
1931	Olympiade Nürnberg, Italien — Schweiz	4:1
1931	Olympiade Nürnberg, Belgien — Schweiz	1:2
1931	Olympiade Nürnberg, Holland — Schweiz	2:2
1932	Lugano, Schweiz — Italien	1:3

Nunmehr nach dem verhängnisvollen Krieg nimmt die Schweiz ihre Beziehungen zu Italien wieder auf, und sie wird sich zu den leidenschaftlichen Spielen wieder einfinden. Wird sie wieder verlieren oder Revanche nehmen? Schwer ist es, eine Voraussage zu machen, da allzu viele Jahre seit den letzten Fußballwettkämpfen verflossen sind; viele Spieler, die die Mannschaft bildeten, sind vom Schauplatz verschwunden: Beretta, Schaufelberger, Wurster, Meyerhofer, Nägeli usw. Jetzt sind sie alt geworden. Einige jedoch verfügen noch über ihre Kräfte und stehen fest auf ihren Beinen.

Ich übermittle den 22 Athleten meinen Gruß und Glückwunsch und verspreche mir ein kräftiges Band von Freundschaft und Brüderlichkeit zwischen den beiden Nationen im Geiste des gemeinsamen Ideals.

C. Beretta-Piccoli, Lugano.